

Informationen zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2015/2016



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr ist freiwillig. Für eine Teilnahme ist in jedem Schuljahr eine neue Bestellung erforderlich¹. Dies gilt auch, wenn von Ihnen aktuell ausgeliehene Schulbücher auch im Schuljahr 2015/2016 im Unterricht weiterverwendet werden. Andernfalls müssen Sie am Ende des Schuljahres 2014/2015 alle ausgeliehenen Schulbücher zurückgeben.

Die Bestellung ist grundsätzlich nur in der Zeit vom

2. Juni bis 3. Juli 2015

möglich. Wenn Sie bereits einen Antrag auf Lernmittelfreiheit gestellt haben, beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 2 dieses Merkblatts.

Was kann ich ausleihen?

Wer an der Ausleihe gegen Gebühr teilnimmt, erhält ein Schulbuchpaket. Dieses Paket kann nur komplett ausgeliehen werden. Einzelne Bücher daraus können nicht ausgeliehen werden. Ausgeliehen werden Schulbücher, die nicht länger als drei Schuljahre von einer Schülerin oder einem Schüler genutzt werden. Schulbücher, die vier Jahre oder länger genutzt werden und ergänzende Druckschriften, wie z. B. Arbeitshefte, werden nicht im Rahmen der Ausleihe gegen Gebühr ausgeliehen. Auch sonstige ergänzende Materialien, wie Lektüren, Formelsammlungen, Taschenrechner, Schreib- und Zeichenmaterial, müssen selbst gekauft werden.

Wie bestelle ich die Schulbücher für die Ausleihe gegen Gebühr?

Die Bestellung erfolgt über Ihr persönliches **Benutzerkonto**. Bitte legen Sie rechtzeitig über die Internetseite www.LMF-online.rlp.de ein Benutzerkonto für die Schulbuchausleihe an, über das Sie auch Bestellungen für mehrere Schülerinnen und Schüler durchführen können. Ein bereits früher angelegtes Benutzerkonto können Sie weiter benutzen.

Bitte verwenden Sie für jede Schülerin und jeden Schüler den individuellen Freischaltcode, den Sie von der Schule erhalten haben. Bitte führen Sie für alle Kinder, für die eine Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr gewünscht ist, die Bestellung der Schulbuchpakete für das Schuljahr 2015/2016 einzeln durch. Wenn Sie also beispielsweise für drei Kinder die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr wünschen, muss **für jedes der Kinder eine separate Bestellung** der Schulbuchpakete für das Schuljahr 2015/2016 mit individuellen Freischaltcodes erfolgen. Wenn Sie einen Bestellvorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

Wenn Sie die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr wünschen, aber **noch nicht feststeht, welche Schule, welche Jahrgangsstufe oder welche Kurse besucht werden, sollten Sie eine Bestellung abgeben. Dies hat den Vorteil, dass Sie in jedem Fall an der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmen können. Ihr Schulbuchpaket wird dann automatisch angepasst**, sobald die Entscheidungen getroffen und durch die Schule im Internetportal eingegeben wurden. Diese Vorgehensweise ist für Sie ohne Risiko, da Sie über alle etwaigen Änderungen des Schulbuchpakets per E-Mail informiert werden. In diesen Fällen steht Ihnen ein 14-tägiges Rücktrittsrecht zu.

An der Ausleihe gegen Gebühr können nur solche Schülerinnen und Schüler teilnehmen, für die die Bestellung der Schulbuchpakete abgeschlossen wurde. Wer sich nicht rechtzeitig verbindlich zu dem Ausleihverfahren angemeldet und ein Schulbuchpaket bestellt hat, muss seine Schulbücher selbst beschaffen! Die bloße Eingabe des Freischaltcodes im Elternportal stellt noch keine Bestellung dar.

Wie hoch ist die Ausleihgebühr?

Pro Schuljahr ist für jedes ausgeliehene Schulbuch ein Leihentgelt zu bezahlen. Die Gebühr beträgt **pro Schuljahr** für einjährig verwendete Schulbücher ein Drittel des Ladenpreises. Für zwei- oder dreijährig verwendete Schulbücher wird ein Sechstel des Ladenpreises **pro Schuljahr** berechnet.

¹ Eine Bestellung ist nur möglich, falls Ihr Kind eine der folgenden Schularten/ Schulformen besucht: Grundschule, Realschule plus, Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Kolleg, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsfachschule I oder II, Dreijährige Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Berufsoberschule I oder II.

Sollte nach der Abbuchung des Leihentgelts von Ihrem Konto ein Wechsel der Schule, einer Klasse, eines Kurses oder einer Lerngruppe stattfinden, können Sie die aufgrund des Wechsels benötigten Schulbücher ebenfalls ausleihen – ohne dass Ihnen weitere Kosten entstehen. Bei einer vorzeitigen Rückgabe aufgrund eines Wechsels erfolgt im Gegenzug keine Rückerstattung der Leihgebühr.

Wie zahle ich die Gebühr?

Der Träger der Schule, die eine Schülerin oder ein Schüler im Schuljahr 2015/2016 besucht oder besuchen soll, zieht die Gebühr für die Ausleihe in der Regel zum 1. November 2015 im SEPA-Lastschriftinzugsverfahren ein.

Was geschieht bei Beschädigung oder Verlust?

Die ausgeliehenen Schulbücher müssen rechtzeitig zurückgegeben und pfleglich behandelt werden. In diesen darf daher nichts unterstrichen, markiert oder mit Randbemerkungen versehen werden. Wer ein ausgeliehenes Buch nicht pfleglich behandelt oder nicht rechtzeitig zurückgibt, kann ggf. zum Schadensersatz verpflichtet werden. Um Schäden zu vermeiden, wird ein **Schutzumschlag** dringend empfohlen, der sich nach Gebrauch wieder rückstandsfrei entfernen lässt.

Sind meine Daten sicher?

Die personenbezogenen Daten der Schulbuchausleihe werden absolut vertraulich behandelt. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet.

Ich habe bereits einen Antrag auf Lernmittelfreiheit (kostenlose Ausleihe) gestellt. Was muss ich beachten?

- Wenn Sie noch keine Rückmeldung zu Ihrem Antrag erhalten haben, können Sie sich bei Ihrem Schulträger über den aktuellen Bearbeitungsstand informieren.
- Wenn Ihr Antrag auf Lernmittelfreiheit bereits **bewilligt** wurde, müssen Sie weiter nichts tun. Sie erhalten das Schulbuchpaket zu Beginn des neuen Schuljahres kostenfrei. **Sie müssen dazu also kein Benutzerkonto eröffnen und auch keine Bestellung durchführen!**
- Wenn Sie Ihren Antrag auf Lernmittelfreiheit bis zum 16. März 2015 gestellt haben und dieser **abgelehnt** wurde, können Sie an der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmen.
- Falls Sie Ihren Antrag auf Lernmittelfreiheit nach dem 16. März 2015 gestellt haben und dieser Antrag bereits abgelehnt wurde, können Sie eine Bestellung für die Ausleihe gegen Gebühr bis zum 3. Juli 2015 im Elternportal abgeben. Nach dem 3. Juli 2015 ist eine Bestellung nur noch mit Genehmigung des Schulträgers möglich.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen – unter anderem Antworten zu häufig gestellten Fragen rund um die Schulbuchausleihe – finden Sie auf der Internetseite **www.LMF-online.rlp.de**. Informationen über den Status Ihrer Bestellung, erhalten Sie außerdem jederzeit über Ihr Benutzerkonto.

Ich komme mit der Bestellung nicht zurecht. Wer hilft mir?

Wenn Sie Unterstützung benötigen, weil Sie z. B. nicht über einen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte **frühzeitig** an die Servicestelle Ihres Schulträgers; die Anschrift finden Sie auf der Rückseite des Elternbriefs mit dem Freischaltcode. Die Bestellung können Sie auch dort durchführen. Bitte bringen Sie das Schreiben der Schule mit, das den für die Bestellung notwendigen Freischaltcode enthält.

Falls Sie technische Probleme mit der Bestellung haben, wenden Sie sich bitte während der üblichen Bürozeiten an die Hotline des Pädagogischen Landesinstitutes. Sie erreichen diese unter der Telefonnummer **0261-9702-900** oder unter der E-Mail-Adresse **eSchule24@pl.rlp.de**.